



Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 04/2020

Mai 2021

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 4. Vierteljahr 2020

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb 0611 3802-557
Jacek Walsdorfer 0611 3802-401
E-Mail verkehr@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-592
Internet <http://www.statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 4. Vierteljahr 2018 bis 2020	2
2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 1. bis 4. Vierteljahr 2018 bis 2020	3

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für diese Bundesstatistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der derzeit geltenden Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten Vierteljahresergebnissen handelt es sich um endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind stark durch die Corona-Krise geprägt.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
4. Vierteljahr 2020					
Liniennahverkehr	71	285 770	- 46,8	5 058 877	- 48,8
davon mit					
Eisenbahnen	6	188 992	- 51,2	4 533 122	- 50,1
Straßenbahnen	4	40 411	- 46,0	170 544	- 45,7
Omnibussen	62	57 907	- 25,2	355 211	- 26,7
Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	220	3,3	47 950	- 21,6
I n s g e s a m t	72	285 990	- 46,8	5 106 827	- 48,6
4. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	537 157	0,1	9 876 966	- 1,6
davon mit					
Eisenbahnen	6	386 926	- 0,6	9 078 496	- 1,9
Straßenbahnen	4	74 862	0,3	313 993	- 0,9
Omnibussen	62	77 373	3,8	484 477	4,1
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	213	31,1	61 135	- 23,1
I n s g e s a m t	73	537 370	0,1	9 938 101	- 1,7
4. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	72	536 647	4,0	10 033 016	1,5
davon mit					
Eisenbahnen	6	389 439	3,7	9 250 779	1,4
Straßenbahnen	4	74 601	8,0	316 694	6,0
Omnibussen	63	74 561	2,4	465 544	0,2
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	162	- 21,4	79 526	17,1
I n s g e s a m t	74	536 810	4,0	10 112 542	1,6

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart —————	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
1. bis 4. Vierteljahr 2020					
Liniennahverkehr	71	1 296 997	- 38,3	22 441 626	- 41,7
davon mit					
Eisenbahnen	6	879 945	- 41,7	20 217 000	- 42,9
Straßenbahnen	4	181 721	- 37,9	767 052	- 37,6
Omnibussen	62	241 182	- 21,4	1 457 574	- 23,3
Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	416	- 52,7	91 861	- 66,2
I n s g e s a m t	72	1 297 413	- 38,3	22 533 487	- 41,9
1. bis 4. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	2 101 841	1,2	38 525 516	- 0,3
davon mit					
Eisenbahnen	6	1 510 381	0,7	35 396 607	- 0,4
Straßenbahnen	4	292 606	1,5	1 229 014	- 0,1
Omnibussen	62	306 766	3,1	1 899 895	1,9
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	879	5,1	271 610	- 10,5
I n s g e s a m t	73	2 102 719	1,2	38 797 125	- 0,4
1. bis 4. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	72	2 077 514	1,6	38 648 182	0,8
	6	1 499 400	0,4	35 552 919	0,7
Straßenbahnen	4	288 286	9,4	1 230 803	10,4
Omnibussen	63	297 413	1,4	1 864 460	- 1,8
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	836	- 5,0	303 420	- 0,6
I n s g e s a m t	74	2 078 350	1,6	38 951 602	0,8

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).